

Positionen zum „G9-Jetzt“-Volksbegehren

der Stadtschulpflegschaften Bonn, Duisburg und Köln, 2017



Das „G9-Jetzt“-Volksbegehren...

Die Stimmberechtigten, die auf diesem Unterschriftenbogen unterzeichnet haben, unterstützen daher ein Volksbegehren, das gerichtet ist auf den Erlass des folgenden Gesetzes:

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes NRW Vom X. Monat Jahr

Artikel 1

Das Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 12 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Pflichtunterricht für die Schülerinnen und Schüler beträgt in der Sekundarstufe I maximal 180 Jahreswochenstunden.“

2. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 10, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Das Gymnasium erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Außerdem werden am Gymnasium nach der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss und nach Klasse 10 nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben.“

3. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13.“

b) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Der Pflichtunterricht für die Schülerinnen und Schüler beträgt in der Sekundarstufe II maximal 90 Jahreswochenstunden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2017 in Kraft. Es ist erstmals auf die Schuljahrgänge anzuwenden, die sich im Schuljahr 2017/2018 im 5. bis 8. Schuljahrgang befinden. Auf die übrigen Schuljahrgänge ist insoweit das bis zum 31. Juli 2017 geltende Recht weiter anzuwenden.

Begründung:

Zu Artikel 1 Nummer 1: Mit dieser Vorschrift wird bestimmt, dass in allen Schulen der verpflichtende Unterricht wieder maximal 6 Stunden am Tag beträgt. Somit wird Halbtagsunterricht wieder ermöglicht. Daraus folgen Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die dieser Vorgabe zur Zeit widersprechen.

Nummer 2: Mit dieser Vorschrift wird bestimmt, dass die Sekundarstufe I des Gymnasiums von Klasse 5 bis Klasse 10 dauert. Damit wird die Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe als Regel vollzogen. Am Ende der Sekundarstufe I erhalten die Schüler wieder die Mittlere Reife.

Nummer 3: Mit dieser Vorschrift wird bestimmt, dass die Sekundarstufe II des Gymnasiums von Klasse 11 bis Klasse 13 dauert. Die Begrenzung der Jahreswochenstunden führt die Zahl der Grundkurse auf ein sinnvolles Maß zurück.

Zu Artikel 2: Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes: Es gilt für alle neu in die Klasse 5 aufgenommenen Schüler und für die, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits in den Klassenstufen 6 bis 8 sind.

Kostenabschätzung:

Dieses Gesetz verursacht keine Kosten – im Gegenteil, durch den Wegfall der höheren Stundenzahlen entstehen Einsparungseffekte.

Vertrauensperson: Hohenstein, Marcus, Kohlbettstraße 6, 57072 Siegen

Stellvertretende Vertrauensperson: Dr. Klaiber-Lodewigs, Jonas, Vormholzstr. 22, 44801 Bochum

¹ Ein Volksbegehren kommt rechtswirksam zustande, wenn es von mindestens 8 vom Hundert der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 68 der Landesverfassung NRW)



...seine Forderungen...

- ♦ Die gymnasiale Sekundarstufe I umfasst wieder **6 Klassenstufen**
- ♦ Nach Abschluss der Stufe 9 -> Hauptschulabschluss
- ♦ Nach Abschluss der Stufe 10 -> Fachoberschulreife

unkritisch



...und sein Pferdefuß!

- ◆ Der Pflichtunterricht in **allen Schulformen** soll in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) **maximal 180** Jahreswochenstunden,
- ◆ der Pflichtunterricht in der Sekundarstufe II (Stufen 11-13) **maximal 90** Jahreswochenstunden betragen

Sehr kritisch

Zwischenrechnungen:

Klassenstufen 5-10 (Sek I):

180 Jahreswochenstunden / 6 Stufen (5-10) = 30 Wochenstunden

Stufe 11 -13 (Oberstufe / Sek II):

90 Jahreswochenstunden / 3 Stufen (11-13) = 30 Wochenstunden

30 Wochenstunden / 5 Tage (Montag -Freitag) = 6 Stunden/Tag

- ♦ Nach diesem G9-Jetzt-System könnte an allen weiterführenden Schulen der verpflichtende Unterricht max. 6 Stunden täglich betragen
- ♦ und damit der Nachmittagsunterricht grundsätzlich wegfallen.



„180 Wochenstunden für alle“ bedeutet Kürzung der Sek I!

- ◆ Hauptschulen (heute): 188, dann $180 = -8$
- ◆ Realschulen (heute): 188, dann $180 = -8$
- ◆ Gesamtschule (heute): 188, dann $180 = -8$

Wirklich für alle? Natürlich nicht!

Gymnasien (heute): 163, dann $180 = +17$



...auch 90 Wochenstunden in der Sek II sind eine Kürzung:

- ◆ Gesamtschule (heute): 102, dann 90 = -12
- ◆ Gymnasien (heute): 102, dann 90 = -12



“Alle sind gleich, nur manche sind gleicher“

Georg Orwell, Farm der Tiere

	Hauptschule/ Realschule		Gesamtschule	
	Aktuell	G9-Jetzt	Aktuell	G9-Jetzt
Kernstunden	174-175	174 - 175	176-179	176 - 179
Ergänzungsstunden	14 - 13	6 - 5	12 - 9	4 - 1
Gesamt- wochenstunden	188	180	188	180



Die gymnasiale „G9-Jetzt“- Extrawurst:

Sek I	Aktuell (G8)	G9-Jetzt	Altes G9	Alternative
Kernstunden	151 - 153	179	179	176 - 179
Ergänzungs- stunden	12 - 10	0 - 1		12 - 9
Gesamt- wochenstunden	163	180	179	188
Sek II	102	86 - 90	86	86 - 90
Gesamt- wochenstunden	265	265 - 270	265	274 - 278



Legende(n):

- ♦ **Kernstunden \neq Stunden für Kernfächer.** Kernfächer sind Deutsch, Mathematik sowie die Fremdsprachen, alle anderen Fächer sind Nebenfächer. Kernstunden enthalten die Kern- und die Nebenfächer!
- ♦ **Ergänzungsstunden gehören zu den Pflichtstunden** – am Gymnasium seit dem Runden-Tisch zu G8 nur teilweise, denn:
- ♦ **5 Ergänzungsstunden sind nicht mehr verbindlich** für alle Schüler*innen. Dies wurde als Entlastung für die G8 Schüler*innen eingeführt.

Was sind Ergänzungsstunden?!

- ♦ erweiterte Angebote zur Integration von Übungsphasen und Entlastung von Hausaufgaben durch Anbindung einer zusätzlichen Stunde an den Regelunterricht, insbesondere in den Kernfächern;
- ♦ die Förderung individueller Begabungen, z.B. durch bilinguale Angebote oder naturwissenschaftliche Zusatzangebote;
- ♦ zum Ausgleich von individuellen Lernschwierigkeiten im fachlichen Kernbereich.“



Max. 6 Stunden Unterricht am Tag = faktischer Abschied vom Ganztage

- ♦ Lernen- und Fördern = Ergänzungsstunden fallen weg bzw. werden in den Nachmittag als freiwillige „Leistungen“ bestenfalls noch angeboten.
- ♦ Individuelle Lernzeiten fallen zudem aus dem Raster heraus
- ♦ Die „Rhythmisierung“ ist ein tragendes Element des gebundenen Ganztags, der eine ausgewogene Verteilung des Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag, längere (Bewegungs-)Pausen erlaubt – er ist wesentlich mehr als ein Ersatz für fehlende elterliche Betreuung.

Hinzu kommt die Ungleichheit in der Unterrichtsversorgung!

Der erteilte Unterricht nimmt heute bereits auf die Schulformen betrachtet ab. Stichwort: Entfall.

Und: Nicht selten liegen „reguläre“ Stundenpläne bereits unter der festgelegten Stundentafel.

Kurz und knapp: Nicht nur in der Hauptschule wird bereits heute schon weniger Unterricht erteilt wie in den Gymnasien. Nicht selten gibt es (nicht dort) „gekürzte“ Stundenpläne!



Wie man es auch dreht und
wendet:



Kein Zurück zu G9 auf Kosten anderer Schulformen!

Zitat aus dem Volksbegehren: „Dieses Gesetz verursacht keine Kosten – im Gegenteil, durch den Wegfall der höheren Stundenzahlen entstehen Einsparungseffekte.“

Bitte?! Zur Finanzierung von G9 sollen Schüler*innen der anderer Schulformen pro Woche über eine Stunde weniger Unterricht erteilt werden?! Das ist doch wohl nicht wahr!

188 Jahreswochenstunden (heute) - 180 Jahreswochenstunden (G9-Jetzt)
= 8 Jahreswochenstunden / 6 Klassenstufen = 1,33 Stunden pro Woche!



Ab wann würde das denn gelten?!

Das Volksbegehren soll nach Willen der Antragsteller mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 in Kraft treten und würde dann für die Schüler*innen, die sich dann im 5. bis 8. Schuljahrgang befinden, gelten.

Es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass das Volksbegehren derart schnell abgeschlossen ist und zudem der Landtag der geforderten Gesetzesänderung zustimmt.

Und dann startet auch erst die nächste Stufe und das Volksbegehren wandelt sich in einen Volksentscheid.

Beim VE entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten (ca. 2 Millionen Stimmen) beträgt.



Ach, bis dahin ist ja noch Zeit.

Jein. Denn es gibt dazu wieder keine(!) Aussprache im Landtag, sie wird unverändert von den Bürger*innen NRW abgestimmt.

Wir sollten die Zeit daher viel mehr dafür nutzen, tatsächlich in eine Bildungsdiskussion eintreten, denn Fakt ist:

- ♦ Alle Parteien in NRW wollen eine Reformation des G8
- ♦ Und: Zu G9-Zeiten war leider NRW auch das Schlusslicht im Bildungsvergleich der Bundesländer.



Unterschreibt das Volksbegehren
daher nicht, sondern diskutiert mit uns
Eltern, den Schüler*, Lehrer* and last
but not least mit den Politiker*innen!

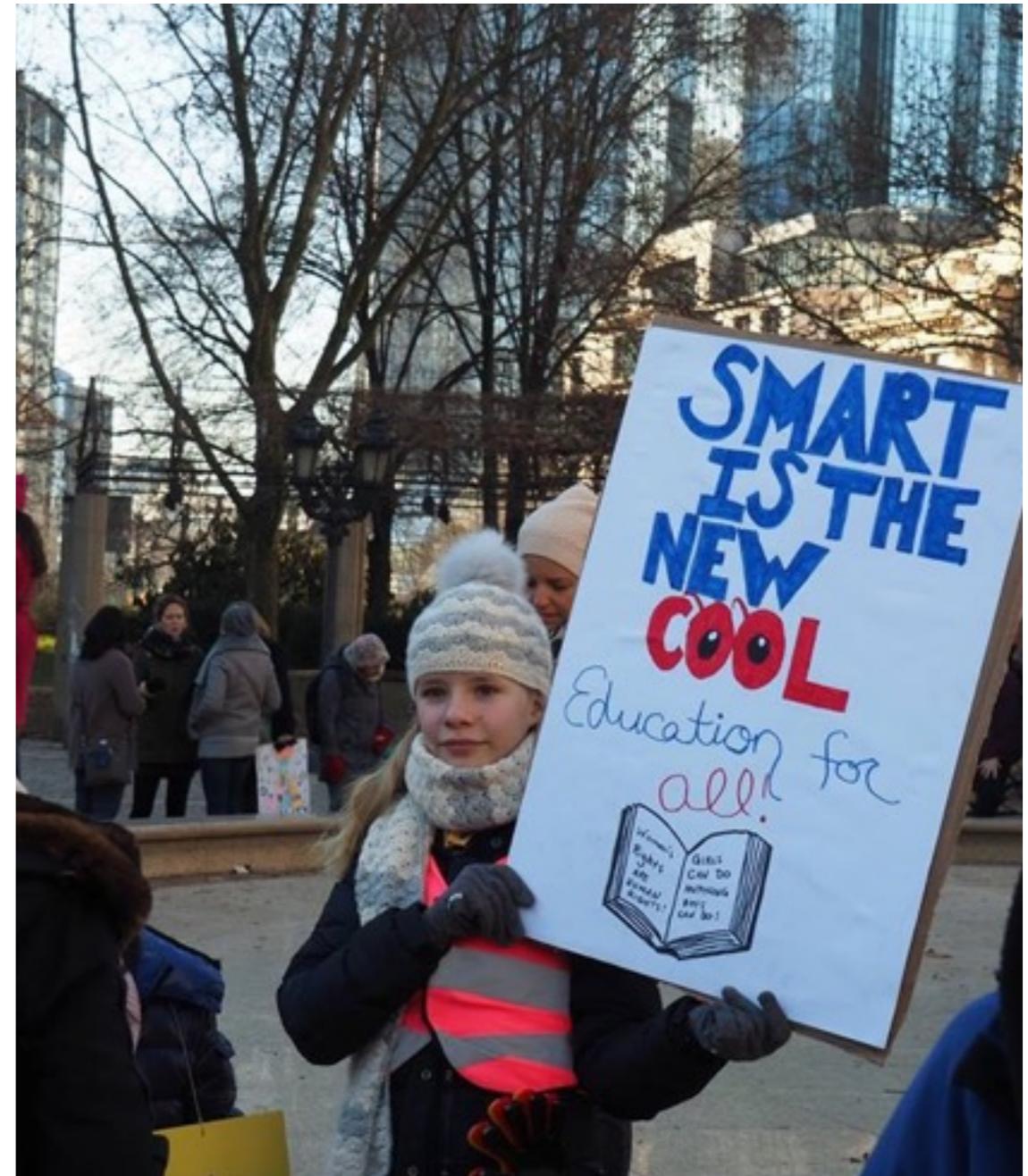
In diese Richtung könnte es gehen:

Die Landesschüler*innenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) hat ein **flexibles G*** entwickelt: Ein G8 bis G10.

Was aber fast noch wichtiger ist: Gute Bildung braucht neben Wollen auch Geld.

Unterschreibt die Petition* gegen die Unterfinanzierung des Bildungssystems!

*alle Links finden sich am Ende



Foto, Kirsten Gerstner , #WomenMarch Frankfurt 2017



Quellen und Links:

- ♦ Volksbegehren der Initiative G9 Jetzt:
www.g9-jetzt-nrw.de/images/pdf/volksbegehren-einzel.pdf
- ♦ Informationen zu Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid des Landes NRW:
<http://www.mik.nrw.de/en/themen-aufgaben/buergerbeteiligung-wahlen/volksinitiative-volksbegehren-volksentscheid/volksbegehren.html>
- ♦ Stundentafeln: In Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I:
www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf
- ♦ Informationen zur gymnasialen Oberstufe
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gesamtschule/Kontext/Gymn_-Oberstufe-2014-Druckfassung.pdf
- ♦ Informationen zum Runden Tisch G8/G9
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/G8/>
- ♦ Positionierung der Schüler*innen zu G8/G9 (LSV-NRW):
lsvnrw.de/positionen/resolutionen/gute-nacht-g8-bleibt-aktuell/
- ♦ Petition gegen die Unterfinanzierung des Bildungssystems:
<http://petition.lsvnrw.de/>

Kontakt

- ◆ Stadtschulpflegschaft Bonn
Dr. Ulrich Meier
ulrich.meier@ssp-bonn.de
- ◆ Stadtschulpflegschaft Duisburg
Dr. Christina Herold
info@elternschaftduisburgerschulen.de
- ◆ Stadtschulpflegschaft Köln
Reinhold Goss
info@stadtschulpflegschaft-koeln.de



Aus „Der dreifach diplomierte Idiot“, Erich Spießbach (1901 - 1956)